



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

05.03.2019

25. Stück

Reihungsverfahren im Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall für das Studienjahr 2019/20

**Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom
05.03.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall für das Studienjahr 2019/20



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Präambel

Da aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall zugelassen werden können, führt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 50 Abs. 6 HG ein Reihungsverfahren durch. Bei diesem Reihungsverfahren wird zum einen auf die einschlägige Unterrichtstätigkeit an einer Polytechnischen Schule und zum anderen auf den Zeitpunkt der Anmeldung abgestellt.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die im Studienjahr 2019/20 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zum Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall wird mit insgesamt 27 festgelegt.

§ 3 Reihungskriterien und Reihungsverfahren

- (1) Für die Reihung der Studienwerberinnen und Studienwerber im Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall wird zum einen auf die an einer Polytechnischen Schule bereits aufgenommene Unterrichtstätigkeit im Fachbereich Metall und zum anderen auf den Zeitpunkt der Anmeldung abgestellt. Studienwerberinnen und Studienwerber, die bereits an einer Polytechnischen Schule im Fachbereich Metall unterrichten, werden vor jene

Studienwerberinnen und Studienwerber gereiht, die diese Voraussetzung nicht erfüllen. Innerhalb dieser beiden Gruppen erfolgt die Reihung jeweils nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

- (2) Sollten aufgrund des Anmeldezeitpunkts mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studienbewerberinnen und Studienwerber überschritten wird, entscheidet das Los.
- (3) Bleibt die Anzahl der Studienwerberinnen und Studienwerber nach Ende der Anmeldefrist zum Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall unter der in § 2 genannten Anzahl an Studienplätzen, so unterbleibt das Reihungsverfahren.
- (4) Sämtliche Informationen zur Anmeldung zum Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall werden auf der Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark veröffentlicht.

§ 4 Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung zum Erweiterungsstudium Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Technik, Fachbereich Metall setzt den Erhalt eines Studienplatzes gem. § 3 sowie die Erfüllung der weiteren gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Nachweises der Eignung für Lehramtsstudien voraus.
- (2) Die positive Absolvierung des Reihungsverfahrens ist nur für eine Zulassung im Studienjahr 2019/20 gültig. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach Absolvierung eines neuerlichen Reihungsverfahrens möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für das Rektorat

e.h. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elgrid Messner